

elektrizitätswerk

Rücklieferung RE

gültig ab 01.01.2012

Für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Netz des EWD, die von unabhängigen Produzenten durch die Nutzung von erneuerbaren Energien gewonnen wurde (gemäss Art. 7, Abs. 3 des Energiegesetzes vom 23. März 2007 und Art. 1, Abs. f sowie Art. 5 der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998), die keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeise-Vergütung KEV erhalten.

Energie			
Arbeitspreis		ohne MwSt.	mit 8,0 % MwSt.
Hochtarif	Rp./ kWh	9.20	9.94
Niedertarif	Rp./ kWh	6.50	7.02

Grundpreis bei separater Messung	Fr. / Zähler und Monat	6.00	6.48
----------------------------------	------------------------	------	------

Tarifzeiten:		
Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	Übrige Zeiten	

Gültigkeit

Alle Angaben gelten ab 1. Januar 2012.

Allgemeine Bestimmungen

- Bei Anlagen bis 3 kW einpolig oder 10 kW mehrpolig werden Zähler ohne Rücklaufhemmung verwendet.
- Bei Anlagen mit grösserer Leistung, muss die produktive Energie separat gemessen werden. Gleichzeitig muss eine Bewilligung des Eidgenössischen Starkstrominspektorates vorliegen.
- Auf Wunsch und eigene Kosten des unabhängigen Produzenten wird für Kleinanlagen eine separate Messeinrichtung erstellt und die produzierte Energie gemäss diesem Tarif vergütet.
- Für Rücklieferung elektrischer Energie, die aus Wasserkraftwerken mit einer Leistung von mehr als 1 MW gewonnen wird, ist der Rückliefertarif RE nicht anwendbar.
- Das EW Dietlikon nimmt gemäss dem Energiegesetz, die Überschussenergie ab, d.h. Bruttoproduktion abzüglich Eigenbedarf.
- Beschluss
Dieser Tarif wurde wie folgt genehmigt:
Gemeinderat 23. August 2011